

Beschluss GR 21.07.2021

1. Der überrollte Wirtschaftsplan 2021 der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Friedrichshafen gewährt der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des städtischen Haushalts 2021 zur Deckung des aus dem laufenden Betrieb entstehenden Abmangels des Zweckbetriebs für das Geschäftsjahr 2021 einen Zuschuss i.H.v. maximal 780.950 EUR.
3. Darüber hinaus erhält die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH aus Mitteln des städtischen Haushalts 2021 zweckgebundene Zuschüsse zur Umsetzung von notwendigen, nachzuweisenden Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans für das Geschäftsjahr 2021 i.H.v. maximal 55.200 EUR.
4. Die für die erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen notwendigen überplanmäßigen Mittel in Höhe von insgesamt 42.200 EUR werden im Ergebnishaushalt 2021 (Sachkonto 43150000) der Stadt Friedrichshafen bereitgestellt und genehmigt. Die Deckung des überplanmäßigen Ressourcen- und Zahlungsmittelbedarfs wird über die Entnahme aus der Corona-Risikovorsorge im Haushalt der Stadt Friedrichshafen gewährleistet.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Gesamtsummen der Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Sonderinstandhaltungsplans, die einzelnen Maßnahmen für die beantragten Zwecke bei Bedarf anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen zu gewähren, sofern die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründet.

Einstimmig.